

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Maja Lasić (SPD)**

vom 27. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juni 2024)

zum Thema:

**Willkommensklassen**

und **Antwort** vom 19. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maja Lasić (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19323  
vom 27. Mai 2024  
über Willkommensklassen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher alle 12 Bezirke bei der Beantwortung der Fragen 2 und 3 um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. An welchen Schulen in den Bezirken Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Marzahn-Hellersdorf und Mitte gibt es Willkommensklassen für wie viele Kinder (bitte sortiert nach Schulstandort, Anzahl der Willkommensklassen und Anzahl der Kinder in Willkommensklassen)?

Zu 1.: Bitte entnehmen Sie die Antwort zu Frage 1 der Anlage 1.

2. Aus welchen Gründen wurde in diesen Schulen Willkommensklassen eingerichtet und nicht in allen Schulen? Wie wird sichergestellt, dass die Verantwortung für Willkommensklassen von möglichst vielen Standorten getragen wird?

Wie findet die Berücksichtigung der Willkommensklassen in Monitoringrunden zwischen Land und Bezirken statt.

Zu 2.: Die Erfassung des Schulplatzbedarfs erfolgt im Rahmen des Schulplatz-Monitoring-Verfahrens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) mit den Bezirken. Datengrundlage ist das Einwohnerregister des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg (AFS) – hier sind alle in Berlin gemeldeten Kinder und Jugendlichen registriert. Grundsätzlich werden alle in Berlin gemeldeten Personen in der relevanten Altersgruppe schulpflichtig, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus – somit ist eine Beschulung entweder in Willkommensklassen oder bei ausreichenden Sprachkenntnissen in Regelklassen sicherzustellen.

Zum ersten Teil der Frage wurden die Schulämter der Bezirke um Stellungnahme gebeten:

Mitte: Aufgrund von fehlenden räumlichen Kapazitäten konnten nicht überall Willkommensklassen eingerichtet werden. Die Abstimmung erfolgt zwischen Schulleitungen, Schulaufsicht und Schulamt.

Friedrichshain-Kreuzberg: Voraussetzung für die Einrichtung von Willkommensklassen sind räumliche und personelle Kapazitäten. Sofern diese gegeben waren/sind, wurden/werden Willkommensklassen eingerichtet. Zudem werden schulindividuelle Besonderheiten, bspw. kurz bevorstehende oder in Durchführung befindliche Baumaßnahmen, berücksichtigt, weil diese die räumlichen Kapazitäten verknappen. Geflüchtete Kinder im Grundschulalter werden in Friedrichshain-Kreuzberg häufig in Absprache mit den Schulleitungen direkt in die Regelklassen aufgenommen und nicht in Willkommensklassen beschult.

Pankow: Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und der überkapazitären Belegung der Schulen wurden an einigen Schulen bisher keine Willkommensklassen eingerichtet. Aktuell werden erneut alle Schulen ohne Willkommensklassen hinsichtlich der Raumkapazität überprüft. Es gibt in Pankow an 28 Grundschulen, 4 ISS, 2 Gemeinschaftsschulen, 6 Gymnasien und 2 Privatschulen 77 genehmigte Willkommensklassen mit knapp 1000 Schulplätzen.

Charlottenburg-Wilmersdorf: Derzeit sind an zwei Grundschulen keine Willkommensklassen eingerichtet:

- Grunewald-Grundschule 04G22, da hier durch Brand an der Schule nicht ausreichend Räume zur Verfügung standen. Eine Einrichtung einer Willkommensklasse ist für das nächste Schuljahr geplant.
- Judith-Kerr-Grundschule 04G27, da es sich bei dieser Schule um eine reine SESB Schule handelt und eine Integration daher nach Abschluss der Willkommensklasse unmöglich ist. Die Willkommensklassen sind der im gleichen Gebäude befindlichen Alt-Schmargendorf-Grundschule zugeordnet.
- Die ISS-Wilmersdorf 04K07 hat momentan aufgrund von Baumaßnahmen keine räumlichen Kapazitäten für eine Willkommensklasse. Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist auch hier die Einrichtung geplant.

Spandau: Gründe für die Einrichtung von Willkommensklassen an Standorten der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Bezirk Spandau waren in der Vergangenheit einerseits die enorme Bereitschaft und große Solidarität der Schulen bzw. Schulleitungen – sowohl mit Beginn der Flüchtlingskrise ab Mitte 2015 und nachfolgend nochmals mit Beginn des Ukraine-Krieges in 2022 -, die vorhandenen Unterrichts- und sonstigen Aufenthaltsräume soweit von einer regulären Unterrichtsnutzung zu befreien, damit Räume für die Unterbringung von Willkommensklassen bereitgestellt werden können. Andererseits wurden auch vorhandene Raumpotentiale - beispielsweise in temporären Containerbauten, die eigentlich hätten zurückgebaut werden sollen - oder in einem frei gezogenen ehemaligen Schuldorf genutzt, um den Raum- und Schulplatzbedarf für zusätzliche Willkommensklassen weitestgehend zu befriedigen.

Die Einrichtung und Unterbringung von Willkommensklassen erfolgt grundsätzlich in Abstimmung mit der regionalen Außenstelle (Schulaufsicht) der SenBJF und im Einvernehmen mit den Leitungen der Schulstandorte.

Soweit Schulen bzw. Schulstandorte von der Einrichtung/Unterbringung von Willkommensklassen ausgenommen wurden – im Bezirk Spandau betrifft dies derzeit (Stand: 01.06.2024) insgesamt 9 von 29 Grundschulen, 2 von 14 Oberschulen (einschließlich Gemeinschaftsschule) und alle 3 Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt –, so war in der Regel die Ausschöpfung der räumlichen Kapazität, tlw. bedingt durch Einschränkungen aufgrund laufender baulicher Maßnahmen, der Grund.

Steglitz-Zehlendorf: Die Einrichtung der Willkommensklassen erfolgt maßgeblich nach den räumlichen Möglichkeiten der Schulen. Unter weiterer Berücksichtigung der Nachfrage und des möglichen Personaleinsatzes wird angestrebt, möglichst viele Schulstandorte einzubeziehen.

Tempelhof-Schöneberg: Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wurden in Abstimmung mit den Schulen an fast allen Schulen Willkommensklassen eingerichtet. An wenigen Schulen wurden aufgrund bereits erreichter Auslastung aller räumlichen Kapazitäten keine Willkommensklassen eingerichtet.

Neukölln: Lerngruppen für Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse können nur an Standorten eingerichtet werden, die auch über die zusätzlichen räumlichen Kapazitäten verfügen. Es wird versucht, die Schulwege für die Schülerinnen und Schüler, gerade im Bereich der Primarstufe, möglichst kurz zu halten, damit die Schule auch altersangemessen erreichbar ist. Leider ist das nicht immer und in allen Regionen möglich.

Treptow-Köpenick: Die Klassenplanung Willkommensklassen orientiert sich an den Verfahren, die im Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Schule festgeschrieben sind und findet in enger Abstimmung der Koordinierungsstelle/Klärungsstelle zwischen dem Schulträger, der regionalen Schulaufsicht und den Schulleitungen statt. Für die Einrichtung einer Willkommensklasse kommen grundsätzlich alle Schulen in bezirklicher Trägerschaft in Betracht. Neben der räumlichen Kapazität betrachtet der Schulträger vorrangig insbesondere die Nähe zu Unterkünften für Geflüchtete. Das Schul- und Sportamt ist bestrebt, eine direkte Integration in das Regelsystem, insbesondere in der Schulanfangsphase, vorzunehmen. Insofern wird die Verantwortung für die Integration von neu Zugewanderten grundsätzlich von allen Schulen der Primarstufe – Grundschulen und Grundstufen der Gemeinschaftsschulen –, aber auch von Oberschulen getragen.

Marzahn-Hellersdorf: Gründe für die Nichteinrichtung von Willkommensklassen an Schulen sind meistens fehlende Räumlichkeiten in den Schulen sowie fehlende Lehrkräfte. In Marzahn-Hellersdorf hat lediglich eine Oberschule aktuell keine Willkommensklasse. Im Grundschulbereich liegt der Bezirk berlinweit an der Spitze der Bezirke mit dem höchsten Defizit an Grundschulplätzen, danach lässt sich ableiten, dass eben auch für Willkommensklassen keine räumlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Lichtenberg: Willkommensklassen im Bezirk Lichtenberg wurden in der Vergangenheit und werden auch zukünftig an Schulstandorten eingerichtet, an denen entsprechende freie Unterrichtsräume zur Verfügung stehen können. Willkommensklassen an allen bezirklichen Schulen einzurichten, ist aus flächen- und räumlich bedingten Kapazitätsgründen nicht umsetzbar. Die Umsetzbarkeit zur Integration und Erweiterung von Willkommensklassen in den Schulen des Bezirks wird stetig geprüft sowie aktuell bestehende und zu schaffende Potentiale ausgeschöpft, um die maximale Anzahl an zugezogenen, schulplatzsuchenden Kindern ohne Deutschkenntnisse, die in Lichtenberg wohnhaft sind, mit einem Schulplatz in den zahlreichen Willkommensklassen im Bezirk zu versorgen.

Reinickendorf: Die Willkommensklassen wurden an den Schulen eingerichtet, an denen freie Räume zur Verfügung standen. Diese sind gleichmäßig über den Bezirk verteilt. Es gibt derzeit insgesamt 24 Willkommensklassen an 18 Grundschulen, 21 Willkommensklassen an 11 Oberschulen und 1 Willkommensklasse an einer Schule mit sonderpädagogischen Förderbedarf.

Berufliche Schulen: An 36 von 42 zentral verwalteten öffentlichen Oberstufenzentren und beruflichen Schulen sind rund 200 Willkommensklassen für Schülerinnen und Schüler eingerichtet. 19 Willkommensklassen gibt es an neun beruflichen Schulen in freier Trägerschaft.

3. An wie vielen Standorten sind Willkommensklassen an Filialstandorten der jeweiligen Schulen und nicht an Hauptstandorten selbst. In welchen Liegenschaften sind die Filialstandorte eingerichtet? Bitte um schulscharfe, tabellarische Übersicht. Wie wird sichergestellt, dass es zu einer Verzahnung zwischen den Filialstandorten und den Hauptstandorten kommt.

Zu 3.: Zum ersten Teil der Frage wurden die Schulämter der Bezirke um Stellungnahme gebeten, zum zweiten Teil haben die regionalen Außenstellen und die Koordinierungsstellen für Willkommensklassen gearbeitet.

Mitte: Im Bezirk gibt es drei Filialstandorte.

Schule	Filialstandort
01K08 (Schule am Schillerpark)	Standort Guineastraße 17 mit 2 Lerngruppen
01K01 (Willy-Brandt-Schule)	Musikschule Fanny Hensel mit 7 Lerngruppen
01S06	Jugendfreizeitclub in der Bredowstr. mit 2 Lerngruppen

Die Durchführung der Willkommensklassen erfolgt organisatorisch direkt durch die Schulleitung des Hauptstandortes, die in der Filiale eine Koordinatorin/einen Koordinator benennt. Die Lehrkräfte des Filialstandortes sind Bestandteil des Kollegiums. Die Schülerinnen und Schüler des Filialstandortes nutzen die Infrastruktur (z. B. die Mittagsessenversorgung) mit. Weiterhin findet die Verzahnung durch Zusammenarbeit der Sekretariate, Koordinierungsstelle und der mobilen Schulsozialarbeit statt.

Friedrichshain-Kreuzberg: Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gibt es insgesamt drei außerschulische Lernorte mit je einer Willkommensklasse:

Standort	Anbindung an Schule	Liegenschaft
Kopernikusstr. 36, 10243 Berlin	Dathe-Gymnasium (02Y05)	LAF-Unterkunft
Haus des Sports, Böcklerstraße 1, 10969 Berlin	Albrecht-von-Graefe-Schule (02K09)	Schul- und Sportamt Friedrichshain- Kreuzberg
Lausitzer Str. 31, 10999 Berlin	Robert-Koch-Gymnasium (02Y07)	(Bürogebäude in Privateigentum/ kostenfreie Nutzungsüberlassung)

Die Verzahnung wird hergestellt durch gemeinsame Pausen im Hauptstandort, gemeinsame Unterrichtssequenzen, wie Sportunterricht, mit Regelklassen, Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen am Hauptstandort und die Ermöglichung der Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen.

Pankow: Im Rahmen der schulischen Selbständigkeit und Eigenverantwortung (§ 7 SchulG Berlin) entscheiden die Schulen selbst, in welchen Räumlichkeiten und Gebäuden der Unterricht stattfindet. Filialstandorte, in denen ausschließlich Willkommensklassen unterrichtet werden, existieren im Bezirk Pankow nicht.

Charlottenburg-Wilmersdorf: Aktuell gibt es im Bezirk keine Willkommensklassen an außerschulischen Standorten.

Spandau: Aktuell gibt es im Bezirk keine Willkommensklassen an außerschulischen Standorten.

Steglitz-Zehlendorf: Im laufenden Schuljahr 2023/2024 wird eine dem Standort 06K09 zugeordnete Alphabetisierungsklasse am Filialstandort für das Produktive Lernen unterrichtet. Zum nächsten Schuljahr 2024/2025 zieht die Klasse an den Hauptstandort um.

Tempelhof-Schöneberg: Im Bezirk gibt es zwei Filialstandorte

Schulnummer	Schulname	Hauptstandort	Filialstandort der Willkommensklasse	Liegenschaft
07K07	Johanna-Eck-Schule	Ringstr. 103 – 106, 12105 Berlin	Ella-Barowsky-Str. 62, 10829 Berlin	Ehemaliges und zu sanierendes Schulgebäude
07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule (Sek I)	Grazer Platz 1 – 3, 12157 Berlin	Otzenstraße 16/17, 12159 Berlin	HoMEB, in dem eine Grundschule hochwächst

Die Willkommensklassen sind grundsätzlich so konzipiert, dass die Integration basierend auf dem Kompetenzstand der Lernenden individuell ermöglicht wird. Dabei ist die Situation in den aufnehmenden Klassen sowie die Kapazitäten in den entsprechenden Jahrgängen der Schulen ebenso zu berücksichtigen, wie die Möglichkeit, Fachunterricht in der Willkommensklasse zu erteilen. Gemeinsame außerunterrichtliche Angebote, Aktivitäten sowie Projekte unterstützen die Integration.



Dasselbe findet auch bei Filialstandorten statt. Zur Sicherstellung einer Verzahnung und der Integration finden in Filialstandorten regelmäßige Teamsitzungen statt, in denen gemeinsam mit Schulleitung und Koordinierungsstelle konzeptionell gearbeitet wird.

Neukölln: Aktuell gibt es im Bezirk keine Willkommensklassen an außerschulischen Standorten.

Treptow-Köpenick: Willkommensklassen werden auch an Schulen mit „regulärem“ Filialbetrieb eingerichtet. Es befinden sich jedoch keine Willkommensklassen isoliert an Standorten ohne weitere schulische Infrastruktur oder Lerngruppen des Regelsystems. Über die Verortung der Willkommensklassen in der Schule entscheidet die Schule eigenständig.

Marzahn-Hellersdorf: Im Bezirk gibt es zwei Filialstandorte

Schule	Filialstandort
Caspar-David-Friedrich-Schule	Jugendfreizeiteinrichtung Kompass
Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule	Volkshochschule Marzahn-Hellersdorf

Der Filialstandort in der JFE Kompass wird zum Ende des Schuljahres aufgegeben. Zur Verzahnung planen die Schulen beispielsweise den Unterricht in Musik, Kunst und Sport im Schulhaus, um Begegnungen zu schaffen. Gemeinsame Pausen finden statt, sofern es die Entfernung zulässt.

Lichtenberg: Im Bezirk gibt es 5 Filialstandorte

11G05 Schule auf dem lichten Berg	Filialstandort Siegfriedstraße 209	2 Willkommensklassen und andere Klassen / Gruppen
11G28 Feldmark-Schule	Filialstandort Wartiner Str. 47	6 Willkommensklassen
11K01 Alexander-Puschkin-Schule	in Räumen der 11G38 bis zum Ende SJ 23/24 -> 11K15	5 Willkommensklassen
11K11 Paul-Schmidt-Schule	Filialstandort Rüdickenstr. 23	4 Willkommensklassen und Fachräume
11Y05 Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasium	in Räumen der Kath. Hochschule f. Sozialwesen Köpenicker Allee 39	2 Willkommensklassen

Die Filialstandorte können die schulische Infrastruktur nutzen, an schulischen Angeboten (wie beispielsweise dem gemeinsamen Sportunterricht) teilnehmen sowie sich an den Angeboten der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung, Arbeitsgemeinschaften etc. beteiligen. Diese Angebote sind abhängig von der Ausstattung und Auslastung der Schule.

Reinickendorf: Im Bezirk gibt es keine Willkommensklassen an außerschulischen Filialstandorten.

Berufliche Schulen: Es gibt im Bereich der Beruflichen Schulen 7 Filialstandorte

Schule		Klassen	Schülerschaft gesamt	Filialstandort
02B05	Jane-Addams-Schule	2	28	Darßer Str. 97; 13051 Berlin
03B04	OSZ Gastgewerbe Filiale (Brillat-Savarin-Schule)	7	117	Darßer Str. 97, 13051 Berlin
03B07	Elinor-Ostrom-Schule	3	48	Pappelallee 30-31, 10437 Berlin
04B05	Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen)	2	30	Klixstraße 7, 10823 Berlin
04B06	Leopold-Ullstein-Schule (OSZ Wirtschaft)	2	24	Prinzregentenstr. 60, 10715 Berlin
06B03	OSZ Bürowirtschaft I	6	72	Florastr. 13; 12163 Berlin
11B04	Friedrich-List-Schule	4	60	Fischerstraße 32, 10317 Berlin

Eine Verzahnung der Standorte findet vorrangig über die Lehrkräfte statt. Lehrkräfte aus Regelbildungsgängen wie z. B. der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) erteilen in Willkommensklassen Fachunterricht, so dass es einen Austausch zwischen den Lehrkräften der Willkommensklassen und dem weiteren pädagogischen Personal gibt. Dabei verantworten und steuern die Lehrkräfte die schulischen Integrationsprozesse, um für die Schülerinnen und Schüler eine funktionale Anschlussperspektive zu identifizieren und schulische Partizipation gelingen zu lassen.

4. Sind die Willkommensklassen vollständig gemischt oder findet eine Orientierung nach Herkunftssprache statt?

Zu 4.: Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler erfolgt in der Hauptsache nach pädagogischen Gesichtspunkten. Gleichzeitig werden nach Möglichkeit auch weitere Kriterien berücksichtigt wie Geschlechterverteilung, Alter, schulische und sprachliche Vorkenntnisse. Ebenfalls wird eine größtmögliche Heterogenität der Herkunftsländer und Sprachen angestrebt. Besondere Umstände, wie beispielsweise der Beginn des Krieges in der Ukraine und die daraus direkt erfolgte erhebliche Zuwanderung nach Berlin, führten dazu, dass diese gewünschte Heterogenität vor allem im Jahr 2022 nicht immer umgesetzt werden konnte.

5. Sind die Lehrkräfte in Willkommensklassen durchgehend angestellt beim Land Berlin oder werden einzelne Klassen auch von bspw. VHS-Dozent\*innen unterrichtet. Wenn ja, in wie vielen Fällen wird die Beschulung durch VHS-Dozent\*innen sichergestellt? Wie findet die Finanzierung der Beschulung sichergestellt für den Fall, dass der Unterricht von VHS-Dozent\*innen gewährleistet wird.

Zu 5.: In Willkommensklassen tätige Lehrkräfte sind durchgängig Dienstkräfte des Landes Berlin.

6. Wie viele Schüler\*innen stehen in den Bezirken Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Marzahn-Hellersdorf und Mitte zum Zeitpunkt der Anfrage auf der Warteliste für einen Platz in einer Willkommensklasse, werden aktuell nicht beschult und wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit?

Zu 6.: Die Angaben zur Anzahl der auf Schulplätze Wartenden (bezirksscharf) kann der Anlage 2 entnommen werden. Angaben zur durchschnittlichen Wartezeit liegen der SenBJF nicht vor.

7. Gibt es festgelegte Kriterien für die Entscheidung, wer auf der Warteliste steht und wer ein Schulplatz zugeordnet bekommt? Orientieren sich diese Kriterien an dem Aufenthaltsstatus der Schüler\*innen. Finden für Schüler\*innen auf Wartelisten Überbrückungsangebote statt, z.B. durch „Fit für die Schule“, o.ä.

Zu 7.: Die Schulplatzzuweisung orientiert sich an dem Zeitpunkt der Meldung beim Schulamt bzw. der Koordinierungsstelle für einen Schulplatz. Da die Zuweisung der Kinder und Jugendlichen nach den in der Antwort auf die Frage 5 aufgeführten Kriterien erfolgt, ist es möglich, dass einzelne Kinder und Jugendliche, die nicht ganz vorne auf der Warteliste stehen, trotzdem einen Schulplatz erhalten, da dieser für das entsprechende Kind passend ist.

Falls für besondere Bedarfe, wie beispielsweise Alphabetisierung, keine Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann es dazu kommen, dass Jugendliche mit diesem Bedarf länger auf einen Schulplatz warten müssen. Eine Zuweisung nach Aufenthaltsstatus findet nicht statt, alle Kinder und Jugendlichen, die sich im Land Berlin aufhalten, besitzen das Recht auf Bildung.

Die Koordinierungsstellen informieren die Sorgeberechtigten, deren Kinder auf Schulplätze warten müssen, über die schulvorbereitenden überbrückenden Angebote aus dem Programm „Fit für die Schule“. Derzeit gibt es hierfür berlinweit 37 Lerngruppen mit bis zu 555 Plätzen.

8. Gibt es festgelegte einheitliche Kriterien zum Übergang in eine Regelbeschulung und welche Indikatoren wurden dafür festgelegt? In wie vielen Bezirken gibt es sogenannte Übergangsklassen, in denen Schüler\*innen, die schon ein Jahr in der Willkommensklassen sind, für einen weiteren Zeitraum gemeinsam vor dem Übergang in Regelklassen unterrichtet werden. Bitte um eine tabellarische Übersicht, bezirks- und schulscharf. Gibt es sonstige Abweichungen von diesem Verfahren und wenn, was sind die Gründe dafür?

Zu 8.: Für den Übergang aus einer temporären Lerngruppe für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse (Willkommensklasse) in eine Regelklasse in der Allgemeinbildung ist in erster Linie der Sprachstand entscheidend. Um dem Unterricht folgen zu können, ist in der Grundschule in der Regel ein Sprachstand von A 2 Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen erforderlich.

Für den Übergang in Regelklassen der Sek I und in die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung sollte im Sprechen und Hören mindestens ein Sprachstand von B1, im Schreiben und Lesen von A2 vorliegen.

Sollte der erforderliche Sprachstand nach einem Jahr in der Willkommensklasse noch nicht vorliegen, muss die Schule bei der zuständigen regionalen Schulaufsicht einen Antrag auf Verlängerung stellen und diesen entsprechend begründen.

Das Verfahren zum Übergang ist im „Leitfaden zur Integration neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher in Schule“ in Kapitel 4, Seite 28ff

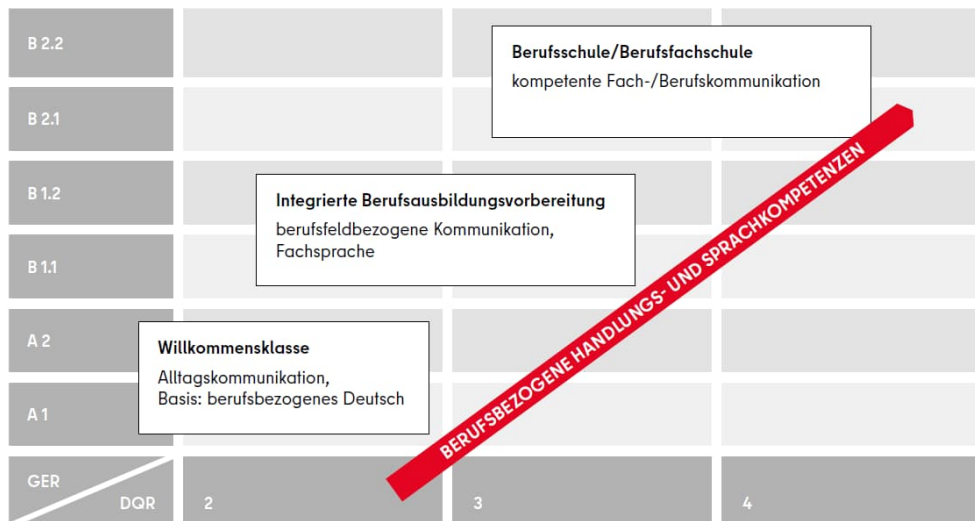
([https://www.berlin.de/sen/bjf/gefluechtete/leitfaden\\_zur\\_integration.pdf?ts=1705017670](https://www.berlin.de/sen/bjf/gefluechtete/leitfaden_zur_integration.pdf?ts=1705017670)) ausführlich beschrieben. Der Sprachstand wird regelmäßig erfasst und zum Schulhalbjahr und Schuljahresende analog zu den Zeugnissen in den sogenannten Lernstandsberichten festgehalten. In den Lernstandsberichten werden auch Kenntnisse und Leistungen in weiteren unterrichteten Fächern erfasst und verbal beurteilt.

Beim Übergang in die Regelbildungsgänge der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren wurden Kriterien festgelegt, die sich nach dem Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler richten.

Sie orientieren sich zum einem nach den Sprachniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und den dort ausgewiesenen vier Kompetenzbereichen: Lese- und Hörverstehen, Sprechen, Schreiben.

Zum anderen richtet sich der Aufbau und die Einschätzung der Handlungskompetenz nach den Stufen und Deskriptoren des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR, Stufe 2), die sowohl das Wissen und die Fertigkeiten als auch die die sozialen und Selbstkompetenzen umfasst.

Den für den Übergang vorauszusetzenden Kompetenzerwerb nach GER und DQR stellt die Grafik des dreistufigen Integrationskonzepts der beruflichen Bildung dar. Die Entwicklung der Handlungs- und Sprachkompetenzen in den Willkommensklassen, in der IBA und in der Berufsausbildung ist eng miteinander verzahnt.



GER=Sprachstufe DQR=Deutscher Qualifikationsrahmen

Der Sprach- und Kompetenzstand wird mindestens zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres erhoben und in Lernstandsberichten (als Zeugnisäquivalent) bescheinigt.

Die neuzugewanderten Jugendlichen ab 16 Jahren können nach Abschluss der Willkommensklasse mit dem abgeschlossenen GER-Sprachniveau A2 in Schrift und B1 in Wort in die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) bzw. in die anderen Bildungsgänge übergehen (vgl. Leitfaden für Integration 17ff).

Eine Übersicht zu den sogenannten Übergangsklassen ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Berlin, den 19. Juni 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anlage 1 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage S 19-19 323

**Willkommensklassen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nach Schulen**

Stand: 03.06.2024

Bezirk	Schul-Nr.	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Klassen
01 - Mitte	01G02	11	1
	01G05	10	1
	01G11	15	1
	01G15	7	1
	01G16	22	2
	01G18	12	1
	01G25	16	2
	01G27	18	2
	01G28	47	4
	01G29	15	2
	01G31	13	1
	01G32	15	1
	01G35	11	1
	01G37	24	2
	01G39	13	2
	01G40	6	1
	01G42	3	1
	01G44	12	1
	01G45	13	1
	01G46	13	1
	01G47	14	1
	01G48	26	2
	01K01	72	6
	01K03	64	5
	01K06	11	1
	01K08	28	2
	01K10	14	1
	01S06	87	7
	01Y08	12	1
	01Y11	37	3
01Y12	22	2	
		683	60
02 - Friedrichshain-Kreuzberg	02G01	12	1
	02G04	12	1
	02G07	12	1
	02G08	11	1
	02G09	15	1
	02G10	12	1
	02G12	24	2
	02G14	12	1
	02G19	12	1
	02G22	24	2
	02G23	12	1

Die dargestellten Daten können im Einzelfall von den im Portal der Unterrichtsversorgung abgerechneten Werte abweichen.

Anlage 1 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage S 19-19 323

**Willkommensklassen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nach Schulen**

Stand: 03.06.2024

Bezirk	Schul-Nr.	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Klassen
	02G24	36	3
	02G29	24	2
	02G31	13	1
	02G32	24	2
	02G33	29	2
	02G36	24	2
	02K01	24	2
	02K02	12	1
	02K03	36	3
	02K04	24	2
	02K05	24	2
	02K06	21	2
	02K07	13	1
	02K09	12	1
	02K10	36	3
	02Y05	12	1
	02Y07	12	1
		534	44
03 - Pankow	03G02	13	1
	03G03	13	1
	03G05	26	2
	03G06	13	1
	03G08	13	1
	03G10	12	1
	03G11	13	1
	03G12	26	2
	03G13	13	1
	03G15	13	1
	03G16	34	3
	03G17	26	2
	03G18	13	1
	03G20	13	1
	03G22	39	3
	03G23	38	3
	03G24	8	1
	03G28	13	1
	03G29	13	1
	03G33	26	2
	03G36	13	1
	03G37	13	1
	03G38	13	1
	03G39	13	1
	03G41	39	3

Die dargestellten Daten können im Einzelfall von den im Portal der Unterrichtsversorgung abgerechneten Werte abweichen.



Anlage 1 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage S 19-19 323

**Willkommensklassen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern  
an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nach Schulen**

Stand: 03.06.2024

Bezirk	Schul-Nr.	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Klassen
	03G44	13	1
	03G45	26	2
	03G48	13	1
	03G50	26	2
	03K04	26	2
	03K05	13	1
	03K06	26	2
	03K07	65	5
	03K10	51	4
	03K11	33	3
	03Y04	13	1
	03Y08	24	2
	03Y13	13	1
	03Y14	26	2
	03Y15	26	2
	03Y16	30	2
		893	70
04 - Charlottenburg-Wilmersdorf	04G01	15	2
	04G02	24	2
	04G04	24	2
	04G05	22	2
	04G06	24	2
	04G07	22	2
	04G08	45	3
	04G09	25	2
	04G11	7	1
	04G12	24	2
	04G13	30	2
	04G14	45	3
	04G15	20	2
	04G17	20	2
	04G18	12	1
	04G19	21	2
	04G20	26	2
	04G21	25	2
	04G23	28	2
	04G24	31	2
	04G25	28	2
	04G26	16	2
	04K02	49	4
	04K03	24	2
	04K05	29	2
	04K06	30	2

Die dargestellten Daten können im Einzelfall von den im Portal der Unterrichtsversorgung abgerechneten Werte abweichen.

Anlage 1 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage S 19-19 323

**Willkommensklassen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern  
an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nach Schulen**

Stand: 03.06.2024

Bezirk	Schul-Nr.	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Klassen
	04K08	30	2
	04K09	26	2
	04S07	32	2
	04Y01	16	1
	04Y02	29	3
	04Y03	13	1
	04Y04	60	4
	04Y05	26	2
	04Y07	36	3
	04Y08	16	1
	04Y09	11	1
	04Y10	15	1
		976	77
05 - Spandau	05G01	29	2
	05G04	8	1
	05G05	39	3
	05G06	11	1
	05G07	12	1
	05G10	35	3
	05G13	8	1
	05G14	15	2
	05G17	13	1
	05G19	23	2
	05G21	12	1
	05G22	24	2
	05G23	12	1
	05G24	40	3
	05G26	13	1
	05G27	24	2
	05G28	25	2
	05G30	53	4
	05G31	29	2
	05K01	31	2
	05K02	15	1
	05K03	36	3
	05K04	88	7
	05K05	29	2
	05K06	51	3
	05K07	15	1
	05K09	24	2
	05Y01	25	2
	05Y02	30	3
	05Y03	25	2

Die dargestellten Daten können im Einzelfall von den im Portal der Unterrichtsversorgung  
abgerechneten Werte abweichen.

Anlage 1 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage S 19-19 323

**Willkommensklassen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nach Schulen**

Stand: 03.06.2024

Bezirk	Schul-Nr.	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Klassen
	05Y05	10	1
		804	64
06 - Steglitz-Zehlendorf	06G02	12	1
	06G05	12	1
	06G07	24	2
	06G08	7	1
	06G10	24	2
	06G15	12	1
	06G18	11	1
	06G21	24	2
	06G23	12	1
	06G24	12	1
	06G27	12	1
	06G31	26	2
	06G32	12	1
	06G33	12	1
	06K02	13	1
	06K03	45	3
	06K04	63	5
	06K08	12	1
	06K09	21	2
	06K10	142	8
	06K11	14	1
	06Y03	30	2
	06Y04	47	3
	06Y08	20	2
	06Y09	15	1
	06Y10	24	2
	06Y11	14	1
	06Y12	8	1
	06Y13	28	2
		708	53
07 - Tempelhof-Schöneberg	07G01	30	2
	07G02	6	1
	07G03	12	1
	07G05	6	1
	07G06	15	2
	07G10	20	2
	07G12	30	2
	07G13	25	2
	07G14	15	1
	07G16	18	2
	07G17	13	1

Die dargestellten Daten können im Einzelfall von den im Portal der Unterrichtsversorgung abgerechneten Werte abweichen.

Anlage 1 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage S 19-19 323

**Willkommensklassen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern  
an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nach Schulen**

Stand: 03.06.2024

Bezirk	Schul-Nr.	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Klassen
	07G18	15	1
	07G19	31	3
	07G20	30	2
	07G21	26	2
	07G22	12	1
	07G23	21	2
	07G24	14	1
	07G25	15	1
	07G27	28	2
	07G28	21	2
	07G32	45	3
	07G34	22	2
	07G35	45	3
	07G36	7	1
	07G37	29	2
	07G40	30	2
	07K01	29	2
	07K02	45	3
	07K03	44	3
	07K04	15	1
	07K05	9	1
	07K06	6	1
	07K07	150	10
	07K10	7	1
	07K11	16	1
	07K12	105	7
	07K13	15	1
	07Y01	15	1
	07Y02	8	1
	07Y03	11	1
	07Y04	11	1
	07Y06	32	2
	07Y08	20	2
	07Y09	15	1
		1.134	87
08 - Neukölln	08G01	36	3
	08G02	24	2
	08G03	45	3
	08G05	20	2
	08G06	16	1
	08G07	14	1
	08G08	22	2
	08G11	10	1

Die dargestellten Daten können im Einzelfall von den im Portal der Unterrichtsversorgung abgerechneten Werte abweichen.

Anlage 1 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage S 19-19 323

**Willkommensklassen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern  
an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nach Schulen**

Stand: 03.06.2024

Bezirk	Schul-Nr.	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Klassen
	08G15	20	2
	08G16	12	1
	08G17	10	1
	08G18	36	3
	08G19	12	1
	08G21	29	2
	08G23	12	1
	08G24	12	1
	08G25	9	1
	08G26	36	3
	08G28	12	1
	08G33	17	1
	08G35	14	1
	08G36	40	3
	08K01	48	4
	08K02	54	4
	08K03	22	2
	08K04	18	1
	08K05	11	1
	08K06	29	2
	08K09	13	1
	08K10	42	3
	08K11	36	3
	08K12	30	2
	08S04	24	2
	08Y01	13	1
	08Y02	22	2
	08Y04	12	1

Anlage 1 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage S 19-19 323

**Willkommensklassen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nach Schulen**

Stand: 03.06.2024

Bezirk	Schul-Nr.	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Klassen
	08Y05	12	1
	08Y06	14	1
		858	68
09 - Treptow-Köpenick	09G03	26	2
	09G07	26	2
	09G09	25	2
	09G13	26	2
	09G15	24	2
	09G19	15	1
	09G21	14	1
	09G25	25	2
	09G31	12	1
	09K02	24	2
	09K07	26	2
	09Y03	13	1
	09Y04	40	3
	09Y06	26	2
	09Y10	25	2
	09Y11	39	3
		386	30
10 - Marzahn-Hellersdorf	10A04	30	2
	10G01	12	1
	10G03	12	1
	10G04	28	2
	10G08	13	1
	10G09	24	2
	10G10	37	3
	10G14	24	2
	10G22	26	2
	10G28	37	3
	10G29	10	1
	10G30	9	1
	10G31	24	2
	10K01	16	1
	10K02	12	1
	10K05	13	1
	10K06	25	2
	10K07	12	1
	10K08	19	2
	10K09	30	2
	10K10	30	2
	10K11	24	2
	10K12	42	3

Die dargestellten Daten können im Einzelfall von den im Portal der Unterrichtsversorgung abgerechneten Werte abweichen.

Anlage 1 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage S 19-19 323

**Willkommensklassen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nach Schulen**

Stand: 03.06.2024

Bezirk	Schul-Nr.	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Klassen
	10K13	16	1
	10Y01	24	2
	10Y02	14	1
	10Y03	7	1
	10Y08	30	2
	10Y11	5	1
		605	48
11 - Lichtenberg	11G05	26	2
	11G06	39	3
	11G07	37	3
	11G08	16	2
	11G09	10	1
	11G10	15	1
	11G11	28	2
	11G14	17	2
	11G16	26	2
	11G21	14	1
	11G23	15	2
	11G28	78	6
	11G34	9	1
	11G35	32	3
	11G36	11	1
	11G39	24	2
	11K01	60	4
	11K05	17	2
	11K06	12	1
	11K07	45	3
	11K10	109	8
	11K11	54	4
	11K14	45	3
	11S02	20	2
	11S08	60	5
	11Y05	27	2
	11Y09	36	3
		882	71
12 - Reinickendorf	12G01	12	1
	12G05	12	1
	12G06	11	1
	12G07	24	2
	12G09	19	2
	12G10	18	2
	12G12	6	1
	12G13	21	2

Die dargestellten Daten können im Einzelfall von den im Portal der Unterrichtsversorgung abgerechneten Werte abweichen.

Anlage 1 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage S 19-19 323

**Willkommensklassen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nach Schulen**

Stand: 03.06.2024

Bezirk	Schul-Nr.	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Klassen
	12G19	10	1
	12G20	3	1
	12G22	10	1
	12G24	6	1
	12G29	29	3
	12G30	14	1
	12G33	12	1
	12G34	12	1
	12K02	24	1
	12K05	12	1
	12K10	10	1
	12K11	24	2
	12K12	23	2
	12S06	8	1
	12Y01	34	3
	12Y02	12	1
	12Y03	40	3
	12Y05	37	3
	12Y07	37	3
	12Y08	27	2
		507	45
13 - Berufliche und zentral verwaltete Schulen	01B01	86	5
	01B02	141	10
	01B03	69	5
	01B05	15	1
	02B01	75	5
	02B02	161	11
	02B03	90	6
	02B04	53	4
	02B05	28	2
	03B02	29	2
	03B04	114	8
	03B06	34	3
	03B07	48	3
	03B10	85	6
	04A08	16	1
	04B01	23	2
	04B02	85	6
	04B03	41	3
	04B05	45	3
	04B06	112	8
	04B07	99	7
	04K04	19	2

Die dargestellten Daten können im Einzelfall von den im Portal der Unterrichtsversorgung abgerechneten Werte abweichen.



Anlage 1 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage S 19-19 323

**Willkommensklassen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern  
an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nach Schulen**

Stand: 03.06.2024

Bezirk	Schul-Nr.	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Klassen
	05B02	61	4
	06B01	119	9
	06B02	66	5
	06B03	95	7
	06B04	49	4
	07B02	14	1
	07B03	110	7
	08B02	45	3
	08B04	39	3
	09A07	21	2
	09B03	72	5
	11B01	117	8
	11B02	72	4
	11B04	59	4
	12A44	170	17
	12B01	119	8
	12B02	56	4
	12B03	43	3
		2.795	201
14 - Schulen in freier Trägerschaft	01P01	10	1
	01P06	26	2
	01P23	11	1
	01P36	58	3
	01P52	38	2
	03P15	15	1
	03P20	13	1
	03P22	60	5
	03P36	45	3
	03P42	27	2
	07P03	15	1
	10P21	40	3
	11P02	31	2
	12P02	8	1
	12P13	29	2
		426	30
		<b>12.191</b>	<b>948</b>

Anlage 2 zu Frage 6 der Schriftlichen Anfrage S19-19323

Stand 04.06.2024 - Warteliste auf Schulplätze

Bezirke	Warteliste							
	Warteplätze WK - gesamt				davon aus UA			
	GS	OS	auf Alphaplätze	GESAMT	GS	OS	GESAMT	in %
01 (Mitte)	-	-	-	-	-	-	-	0%
02 (Friedrichshain-Kreuzberg)	28	54	-	<b>82</b>	7	14	<b>21</b>	26%
03 (Pankow)	111	87	29	<b>227</b>	10	8	<b>18</b>	8%
04 (Charlottenburg-Wilmersdorf)	60	78	5	<b>143</b>	8	10	<b>18</b>	13%
05 (Spandau)	29	30	16	<b>75</b>	6	2	<b>8</b>	11%
06 (Steglitz-Zehlendorf)	-	1	4	<b>5</b>	-	-	-	0%
07 (Tempelhof-Schöneberg)	-	-	16	<b>16</b>	-	-	-	0%
08 (Neukölln)	25	10	3	<b>38</b>	8	1	<b>9</b>	24%
09 (Treptow-Köpenick)	30	15	21	<b>66</b>	1	2	<b>3</b>	5%
10 (Marzahn-Hellersdorf)	130	127	-	<b>257</b>	16	12	<b>28</b>	11%
11 (Lichtenberg)	34	27	14	<b>75</b>	10	2	<b>12</b>	16%
12 (Reinickendorf)	-	-	-	-	-	-	-	0%
13 (Berufliche Schulen)	-	326	299	<b>625</b>	-	1	<b>1</b>	0%
<b>Berlin</b>	<b>447</b>	<b>755</b>	<b>407</b>	<b>1.609</b>	<b>66</b>	<b>52</b>	<b>118</b>	<b>7%</b>

Abkürzungsverzeichnis: WK: Willkommensklasse, UA: Ukraine, GS: Grundschule, OS: Sek I, Alpha: Alphabetisierungslerngruppe

**Anlage 3 zu Frage 8 der Schriftlichen Anfrage S 19-19 323**

Bezirk	"Übergangsklassen"
Mitte	Eine WK + an der O1K03, hier werden Schülerinnen und Schüler mit einem Sprachniveau von A2 gezielt auf die IBA und den B1-Sprachstand vorbereitet.
Friedrichshain-Kreuzberg	Übergangsklassen gibt es in O2 nicht. Das längere Verweilen in der Willkommensklasse entsteht durch Nichterreichen des Sprachniveaus und fehlende Platzkapazitäten in den Regelklassen
Pankow	Es gibt im Bezirk keine Übergangsklassen
Charlottenburg-Wilmersdorf	Es gibt im Bezirk 3 sog. Übergangsklassen für besondere pädagogische Bedarfe, z.B. geringe Schulerfahrung: WK 8+ an der O4Y04 Zwei WK 9+ an: O4Y04, O4Y07
Spandau	Willkommensklasse „Turbo 7“ an der Wolfgang-Borchert-Schule (O5K06), Willkommensklasse „IBA Vorbereitungsklasse“ an der Bertolt-Brecht-Oberschule (O5K03) Beide Lerngruppen finden an den Schulstandorten in der verantwortlichen Durchführung statt und sind als solche dort auch vollständig integriert. Als Besonderheit gilt jedoch, dass beide als regionale Angebote offen sind für alle zielgruppenentsprechenden Schülerinnen und Schüler in Spandau.
Steglitz-Zehlendorf	Sog. „Transferklasse“ an der O6K04 mit Teilintegration und schrittweisem Übergang in die Regelklassen der O6K04 und "Internationale Klassen" an der O6Y04
Tempelhof-Schöneberg	In Tempelhof-Schöneberg gibt es keine Übergangsklassen.
Neukölln	In Neukölln gibt es keine Übergangsklassen. Wenn Schulen 2 oder mehr Willkommensklassen haben, sind sie meist nach Sprachniveaus unterteilt, wobei hier die Übergänge fließend sind und teilweise auch andere Kriterien wie weitere schulische Kenntnisse eine Rolle spielen. Übergänge in Regelklassen werden mit Hospitationen in die entsprechenden Klassenstufen vorbereitet.
Treptow-Köpenick	Es gibt im Bezirk keine Übergangsklassen
Marzahn-Hellersdorf	In der Region Marzahn-Hellersdorf gibt es keine sogenannten Übergangsklassen.

Lichtenberg	<p>In der 11K10 gibt es zwei Übergangsklassen :</p> <p>WkÜ Vorbereitung auf den Wechsel in den Regelbereich, auch bei kurzfristigen Bezirkswechsln. Maximale Verweildauer ein Halbjahr</p> <p>WkÜ 2 Vorbereitung auf den Übergang in die IBA; wird im 2. Halbjahr angeboten, um den Übergang zum Schuljahresbeginn vorzubereiten</p>
Reinickendorf	Es gibt im Bezirk keine Übergangsklassen
Berufliche Bildung	<p>In der beruflichen Bildung gibt es ausschließlich Willkommensklassen, die nach Sprachständen geordnet werden. So werden Alphabetisierungsklassen und Klassen für die jeweiligen Zielsprachstände nach dem GER A1, A2 und B1 geführt. Sogenannte Übergangsklassen werden nicht geführt, da die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in einen Regelbildungsgang bereits im Unterricht der Willkommensklassen vorbereitet werden. Dies ist in der Studentafel bereits verortet. (vgl. Leitfaden zur Integration von Neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in der Schule S. 23)</p>